



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0608

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23 Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebe-  
trügerin, die der Ausweisung entgeht / Substantielles Protokoll**

[...]

### 8. GESCHÄFT-NR. 2019/041

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin,  
die der Ausweisung entgeht – Beantwortung / Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation:	19.07.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	05.09.2019
Beantwortungsfrist:	05.12.2019
Antwort des Stadtrates:	28.11.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-214 vom 28. November 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

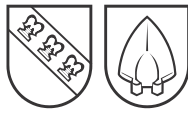
-----

*Die Ratspräsidentin* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, möchte auch an dieser Stelle im Rahmen seiner Schlussklärung nochmals das erwähnen, was er bereits anlässlich der Interpellationsbegründung ausgeführt habe. Demnach sei es legitim gewesen, den Namen der fallführenden RichterIn öffentlich bekanntzumachen. Das sei mithin gesetzlich so gestattet. Es handle sich bei der BezirksrichterIn ja nicht zuletzt auch um eine demokratisch gewählte Person.

Zu den Fragen bzw. Antworten im Einzelnen führt Interpellant Truninger an, dass der Stadtrat in seiner generell unvollständigen Beantwortung insbesondere bei Frage 1 nicht näher ausführe, weshalb sich die Abklärungen der Sozialbehörde derart lange hingezogen hätten, bis sie den Fall aufdecken konnte.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0608  
BESCHLUSS-NR.

Zur Antwort auf Frage 2 führt Truninger aus, wonach Schwarzarbeit grundsätzlich aufs Schärfste zu verurteilen sei; sie schädige die Wirtschaft immens, weshalb es gelte, sie konsequent zu bekämpfen. Nicht nur das Lohnniveau der regulären Angestellten gerate unter Druck, dem Staat entgehen zusätzlich Steuereinnahmen und schliesslich klaffen bei den Sozialversicherungen dadurch Lücken.

Ob die durch den Stadtrat beschriebene Routine-Überprüfung ausreiche, bleibe dahingestellt.

Der Stadtrat habe es vorgezogen, aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Fragen 4 bis 7 des Vorstosses nicht näher einzugehen, wenn er auch bei Frage 5 dennoch sicherlich hätte offenlegen können, inwiefern die Verurteilte Abgaben an die Sozialversicherungen leistete. Truninger missfällt diese Unterlassung; hätte das durch die Beklagte geführte Nagelstudio nicht ordentlich Beiträge abgerechnet, so sei dies steuerrechtlich bzw. sozialversicherungsrechtlich entsprechend zu untersuchen. Sollte die Sozialhilfeempfängerin Gelder abgerechnet haben, so fragt sich, weshalb die Sozialbehörde erst nach Verstreichen eines relativ langen Zeitraums auf die Ungereimtheiten gestossen sei.

Bemerkenswert sei die Angabe des Stadtrates, wonach im Jahresverlauf fünf bis sieben Missbrauchsfälle aufgedeckt würden; da stelle sich die Frage, ob es sich dabei lediglich um die Spitze des Eisberges handle.

Gemeinderat Truninger hofft, dass Sozialbehörde und Stadtrat im Interesse aller Steuerzahlenden der Thematik des Sozialhilfemissbrauchs und der Schwarzarbeit die nötige Priorität beimessen.

-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

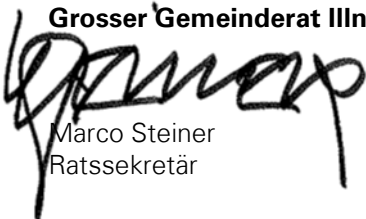
-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 31.01.2020  
ms